

Cappeln, 13.12.2024

## Bekanntmachung

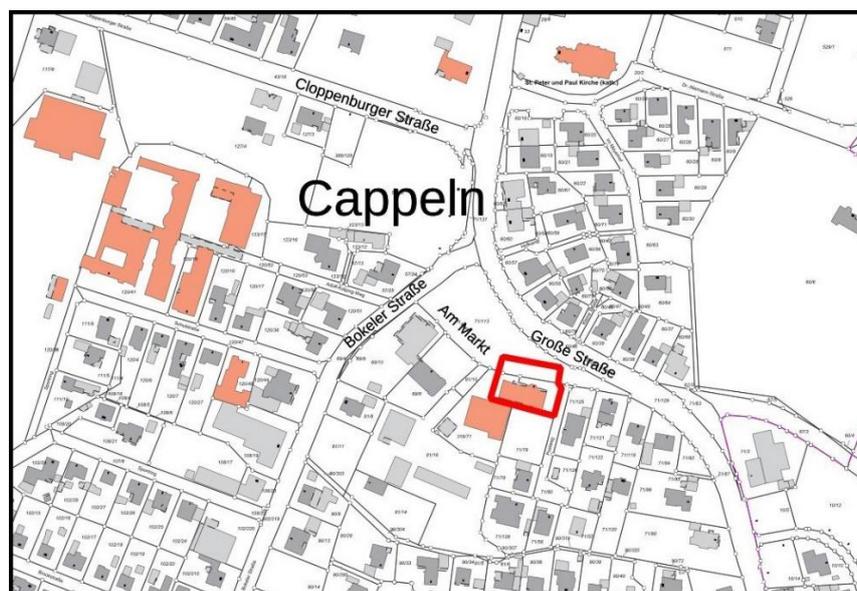
### **Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“, 4. Änderung - Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **1. Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ beschlossen.

Mit dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dringende und bedarfsgerechte Erweiterung des Rathauses zu schaffen. Im Zuge der inzwischen weit fortgeschrittenen Planung für den geplanten Umbau und die Sanierung des Rathauses mit partieller Umnutzung zur Integration eines Dorfgemeinschaftshauses hat sich gezeigt, dass eine moderate Erweiterung erforderlich wird. Diese steht im Zusammenhang mit der gewünschten Integration der zentralen Polizeiwache Cappeln in das Rathaus.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappel“ mit seiner Begründung in der Zeit vom 20.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Cappel (Oldenburg) ([www.cappel.de](http://www.cappel.de) → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Cappel (Oldenburg), Am Markt 3, 49692 Cappel, Zimmer 17, eingesehen werden. Allen Interessierten und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen wird während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Gemeinde Cappel (Oldenburg) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgegeben werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an die E-Mailadresse [gemeinde@cappel.de](mailto:gemeinde@cappel.de) zu senden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappel“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Brinkmann